

KENDA-Garantieerklärung

Überarbeitung: [1.2.12.PO002_REV02_20240601]

Bitte lesen Sie alle Bestimmungen dieser Garantieerklärung sorgfältig durch, bevor Sie ihnen zustimmen. Wir verweisen hier insbesondere auf Klausel 5 (Was ist von der Garantie ausgeschlossen?) und Klausel 8 (Gibt es irgendwelche Beschränkungen der Haftung von KENDA?).

1. Einführung

- 1.1 Wir gewähren eine Garantie in Bezug auf alle Produkte, die Sie von uns kaufen und vollständig bezahlt haben, in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Garantieerklärung (die „Garantieerklärung“).
- 1.2 Nichts in der Garantieerklärung kann als Einschränkung oder Ausschluss Ihrer Verantwortung oder der Verantwortung Ihres Kunden gelten, die Produkte, die Sie von uns gekauft haben, zu warten und sie jederzeit in einem ordnungsgemäßen und sicheren Betriebszustand zu halten.
- 1.3 Die Garantieerklärung ist Teil der Allgemeinen Verkaufsbedingungen von KENDA. Jedes Wort, das in Klausel 20 der Allgemeinen Verkaufsbedingungen von KENDA definiert ist, hat die gleiche Bedeutung, wenn es hier verwendet wird.

2. Welchen Umfang hat die Garantie?

- 2.1 Wir garantieren, dass jedes Produkt, das Sie von uns kaufen und vollständig bezahlt haben, den vereinbarten Spezifikationen und allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften der Europäischen Union zum Zeitpunkt der Lieferung entspricht.
- 2.2 Wir garantieren, dass jedes Produkt, das Sie von uns kaufen und vollständig bezahlt haben, bei normalem Gebrauch während des geltenden Garantiezeitraums frei von Material-, Konstruktions- und Verarbeitungsfehlern ist (siehe Klausel 3).

3. Wie lang ist der Garantiezeitraum?

- 3.1 Jedes Produkt, das Sie von uns kaufen und vollständig bezahlt haben, wird von unserer Garantie für einen bestimmten Zeitraum nach dem Lieferdatum wie folgt abgedeckt (der „Garantiezeitraum“):

Rad-Kategorie	Beschreibung	Garantiezeitraum
Stahlräder	Klein, leicht, bis zu 8 Zoll (20,3 cm)	24 Monate
	Über 8 Zoll (20,3 cm) Straße	24 Monate
	Über 8 Zoll (20,3 cm) Landwirtschaft / Straße / Industrie / Gartenbau	24 Monate
Leichtmetallräder	Strasse	18 Monate
PP-Räder (Kunststoff)	Alle Typen	24 Monate
Zweirädrige Systeme	Alle Typen	24 Monate
Lösungen mit zwei Rädern	Alle Typen	24 Monate
MTM-Lösungen	Alle Typen	24 Monate

Reifen Kategorie	Beschreibung	Garantiezeitraum
Luftreifen	Strasse	36 Monate
	Gabelstapler & Industrie	36 Monate
	Rasen-/Bodenpflege	36 Monate
	Geländefahrzeug / Freizeit	36 Monate
	Landwirtschaft	36 Monate
	Forstwirtschaft	36 Monate

	Materialtransport und Schubkarren	24 Monate
Vollgummi-reifen	Gabelstapler	36 Monate
	Fahrrad	24 Monate
	Andere	24 Monate
PU-Reifen	Standard	36 Monate
Schläuche	Standard	24 Monate

- 3.2 Für jedes Produkt, für das in den obigen Tabellen kein Garantiezeitraum angegeben ist, gilt eine Garantie von 24 Monaten ab dem Lieferdatum. Keine Garantie wird jedoch in Bezug auf Verbrauchsmaterialien gewährt, die schnell aufgebraucht werden oder häufig ersetzt werden müssen, wie von uns angemessener Weise bestimmt.

- 3.3 Reparaturen oder Ersatzteillieferungen unter der Garantie werden für den Rest des ursprünglichen Garantiezeitraums des Produkts oder für 90 Kalendertage ab Ausführung der Reparatur oder der Ersatzteillieferung garantiert, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.

4. Was ist in der Garantie enthalten?

- 4.1 Vorbehaltlich der Bestimmungen zur Haftungsbeschränkung und zum Haftungsausschluss im Vertrag, in den Allgemeinen Verkaufsbedingungen von KENDA und/oder in der Garantieerklärung werden wir, wenn wir einen Anspruch unter der Garantie für gerechtfertigt halten, nach unserer Wahl und auf unsere Kosten innerhalb einer angemessenen Frist:

- 4.1.1 das Produkt oder das Teil reparieren (Reparatur unter der Garantie),
- 4.1.2 das Produkt oder das Teil durch ein vergleichbares Produkt oder Teil ersetzen (Ersatzteillieferung unter der Garantie),
- 4.1.3 Ihnen einen Preisnachlass aufgrund der verminderten Nutzung des Produkts infolge einer Normabweichung gewähren, oder
- 4.1.4 den Vertrag in Bezug auf das Produkt kündigen und den von Ihnen gezahlten Preis abzüglich einer angemessenen Vergütung für Nutzung und Veralterung zurückzahlen.

- 4.2 Wenn wir eine Normabweichung nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums beheben, können Sie uns schriftlich eine letzte angemessene Frist für die Erfüllung unserer Verpflichtungen setzen, die nicht weniger als 10 Geschäftstage betragen darf. Wenn wir unseren Verpflichtungen nicht innerhalb dieser letzten Frist nachkommen, können Sie den Kauf des Produkts unverzüglich durch schriftliche Mitteilung an uns mit sofortiger Wirkung kündigen.

- 4.3 Jedes Produkt oder Teil, für das gemäß Klausel 4.1.1, 4.1.2 oder 4.1.4 Garantieleistungen erbracht werden, geht in unser Eigentum über. Auf unsere Aufforderung hin sind Sie verpflichtet, das betreffende Produkt oder Teil auf unsere Kosten an uns zurückzugeben oder es auf Ihre Kosten zu entsorgen.

- 4.4 Ein „vergleichbares Produkt oder Teil“ im Sinne von Klausel 4.1.2 ist ein Artikel gleicher Art und Qualität, der mindestens die von uns nach billigem Ermessen ermittelten Spezifikationen des ersetzten Produkts oder Teils erfüllt.

- 4.5 Wenn wir nach unserem billigen Ermessen zu dem Schluss kommen, dass ein Anspruch unter der Garantie nicht gerechtfertigt ist, müssen Sie uns alle angemessenen Kosten und Auslagen erstatten, die uns aufgrund des Garantieanspruchs entstanden sind.

5. Was ist von der Garantie ausgeschlossen?

- 5.1 Unsere Garantie deckt keine Normabweichung ab, die durch Folgendes verursacht wird: 1. Unsachgemäße Lagerung, Montage, Reparatur, Wartung oder Verwendung, 2. Fehlerhafte Reparatur durch andere Personen als uns, 3. Fortgesetzte Nutzung nach Entdeckung der Normabweichung, 4. Änderung oder Modifizierung des ursprünglichen Zustands, 5. Montage an Achsen, Fahrzeugen oder Anwendung durch andere Personen als uns, 6. Zugewetztes Material (z. B. Reifenfüller oder Dichtmittel), 7. Gefahren auf der Straße (z. B. Durchstiche, Schnitte oder Risse), 8. Zustand des Fahrzeugs, 9. Zustand der Räder, 10. Falsche Reifengröße oder falscher Reifendruck, 11. Unwucht des Reifens oder des Rades, 12. Falsche Radausrichtung, 13. Überlastung oder Autorennen, 14. Fahren mit einem platten Reifen, 15. Schwere Autounfall, Zusammenstoß oder Brand, 16. Verwendung

- von Reifenketten, 17. Normale Abnutzung oder Verschleiß, 18. Alle von Ihnen bereitgestellten Zeichnungen, Entwürfe, Spezifikationen oder Anweisungen, 19. Verwendung für einen anderen als den von uns angegebenen Zweck, oder 20. Jede andere Ursache außerhalb unserer Kontrolle.
- 5.2 Unsere Garantie gilt nur für Reifen mit einer gleichmäßig über die gesamte Lauffläche verbleibenden Profiltiefe von mindestens 30 % bzw. bei Reifen, für die in der jeweiligen Rechtsordnung ein gesetzlicher Mindestwert von mehr als 30 % gilt, nur für solche, die diesen Wert überschreiten.
- 5.3 Alle zusätzlichen Kosten, die uns bei der Behebung einer Normabweichung entstehen, die dadurch verursacht wird, dass sich das Produkt an einem anderen Ort als dem im Vertrag angegebenen befindet, werden von Ihnen erstattet.
- 6. Wie können Sie einen Anspruch unter der Garantie geltend machen?**
- 6.1 Jeder Anspruch unter der Garantie muss uns innerhalb von 10 Werktagen, nachdem die Normabweichung entdeckt wurde oder hätte entdeckt werden müssen, und in jedem Fall innerhalb von 10 Werktagen nach Ablauf des Garantiezeitraums schriftlich unter Verwendung unseres Formulars für Garantieansprüche mitgeteilt werden.
- 6.2 Jedem Anspruch unter der Garantie sind eine detaillierte Beschreibung und ggf. Fotos der Normabweichung sowie eine Kopie der Rechnung(en) und des/der unterzeichneten Lieferscheins/Lieferscheine beizufügen.
- 6.3 Wir können von Ihnen verlangen, dass Sie ein Produkt oder ein Teil auf unsere Kosten an uns zurücksenden oder uns erlauben, ein Produkt oder ein Teil zu inspizieren und/oder uns weitere Informationen zur Verfügung zu stellen, damit wir einen Anspruch unter der Garantie beurteilen können.
- 6.4 Wenn Sie die Anforderungen dieser Garantie nicht einhalten, wird davon ausgegangen, dass Sie auf alle Ansprüche verzichten, die Sie ansonsten in Bezug auf eine Normabweichung haben würden.

7. Was gilt für serielle Normabweichungen?

- 7.1 Wenn innerhalb eines kurzen Zeitraums eine große Menge gelieferter Produkte der gleichen Beschreibung Anzeichen eines Serienfehlers aufweisen, d.h. einer identischen, sich wiederholenden Normabweichung, der von unserer Garantie abgedeckt wird, werden beide Parteien zusammenarbeiten, um einen für beide Seiten akzeptablen Plan zur Behebung einer solchen seriellen Normabweichung zu erstellen.
- 7.2 Wir haben das Recht, bis zur Behebung einer solchen seriellen Normabweichung weitere Lieferungen des betreffenden Produkttyps an Sie zu verschieben, ohne dafür zu haften, indem wir Sie schriftlich darüber informieren.

8. Gibt es irgendwelche Beschränkungen der Haftung von KENDA?

- 8.1 Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Vertrag, in den Allgemeinen Verkaufsbedingungen von KENDA und/oder in der Garantieerklärung haften wir Ihnen gegenüber in keinem Fall für die folgenden Arten von Verlusten oder Schäden, die sich aus oder in Verbindung mit einem Vertrag, den Allgemeinen Verkaufsbedingungen von KENDA und/oder der Garantieerklärung ergeben (unabhängig davon, ob sie aus Vertragsbedingungen, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), einer Verletzung gesetzlicher Pflichten oder anderem resultieren):
- 8.1.1 Kosten im Zusammenhang mit der Sortierung,
- 8.1.2 Kosten für die Demontage, die Montage oder das Auswuchten,
- 8.1.3 Entsorgungskosten,
- 8.1.4 Nutzungsausfall des Fahrzeugs,
- 8.1.5 Kosten für ein Mietfahrzeug,
- 8.1.6 Abschleppkosten,
- 8.1.7 Pannendienstgebühren oder
- 8.1.8 Unannehmlichkeiten.
- 8.2 Die Garantieerklärung legt Ihre alleinigen und ausschließlichen Rechte und Rechtsmittel sowie unsere alleinigen und ausschließlichen Verpflichtungen und Haftungen für jegliche Normabweichung eines Produkts fest, das Sie von uns erworben haben.